

KULTUR PUNKT GR

1. EINLEITUNG

- S 1 1.1 Ausgangslage
- 1.2 Trägerschaft
- 1.3 Zweck der Räumlichkeiten

2. RAUMANGEBOT

- S 1–3 2.1 Seminarraum
- 2.2 Küche
- 2.3 Gastraum & Theke
- 2.4 Veranstaltungsraum

3. GEBÜHREN

- S 3–4 3.1 Benutzer*innen-Gruppe 1
- 3.2 Benutzer*innen-Gruppe 2
- 3.3 Semestergebühren
- 3.4 Pauschalen
- 3.5 Mietkaution
- 3.6 Gebührenanpassung

4. SONSTIGES

- S 4–5 4.1 Grundsätze
- 4.2 Vermietungspriorität
- 4.3 Liste Projektpartner*innen, soziale Institutionen
- 4.4 Häufigste Fragen

1. EINLEITUNG

1.1 AUSGANGSLAGE

Der KulturPunktGR ist eine niederschwellige, interkulturelle Begegnungsplattform für Neuzugezogene und Einheimische. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der soziokulturellen Animation, das Herzstück des Treffpunkts ist ein Gastronomiebetrieb ohne Konsumzwang. Soziokulturelle Projektarbeit sowie die Bewirtschaftung und Vermietung von zusätzlichen Veranstaltungsräumen im Erdgeschoss des Wohnhauses der Genossenschaft bainviver an der Planaterrastrasse 11 in Chur ergänzen das Tätigkeitsfeld des KulturPunktGR.

1.2 TRÄGERSCHAFT

Der Verein KulturPunktGR, welcher im Juni 21 in Chur zu diesem Zweck gegründet wurde, ist Träger des KulturPunktGR an der Planaterrastrasse 11 in Chur.

1.3 ZWECK DER RÄUMLICHKEITEN

Der KulturPunktGR bietet neben dem Gastro-Angebot Raum für soziokulturelle Projekte und partizipative Angebote mit dem Ziel, interessierte Besucher*innen aktiv in den Betrieb einzubinden. Durch Einnahmen, welche die Raumvermietungen generieren, wird das Pilotprojekt teilfinanziert.

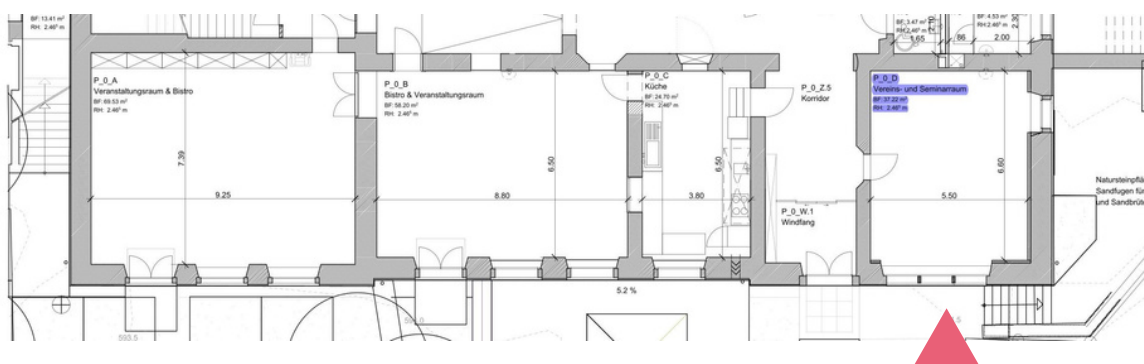
2. RAUMANGEBOT

2.1 SEMINARRAUM

36 m² / max. 20 Personen

Mo bis So 08 – 22 Uhr

4-6 Meeting-Tische, 20 Stühle, W-Lan, 1 Flipchart /Pinnwand, 1 Beamer, 1 Leinwand

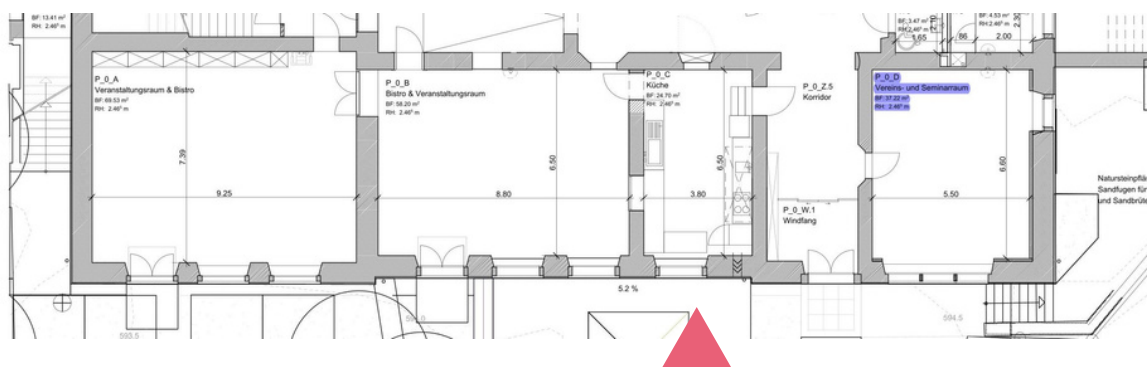


2.2 KÜCHE

24 m² / max. 8 Personen

So / Mo ganztägig, Di / Mi / Sa 17 – 22 Uhr

Küche mit Inventar für 50 Personen, Geschirrspülmaschine, Kühlschrank, Induktionskochfelder, Kombi-Steamer (Dampf und Backen)



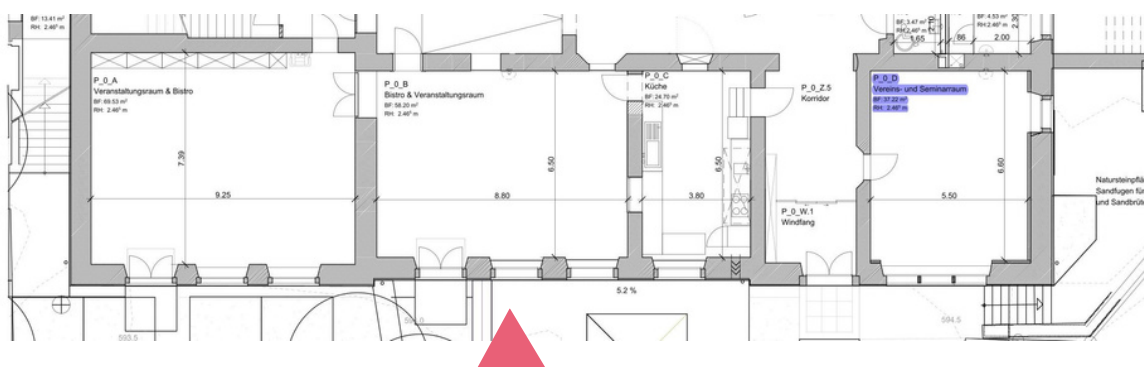
2.3 GASTRAUM MIT THEKE (MIT ODER OHNE TERRASSE)

57m² / max. 50 Personen (davon 23 Sitzplätze)

So / Mo ganztägig, Di / Mi 18 – 22 Uhr,

Sa 17 – 22h

23 Sitzplätze, Getränkeschrank, Kaffeemaschine, Geschirr für 50 Pers.



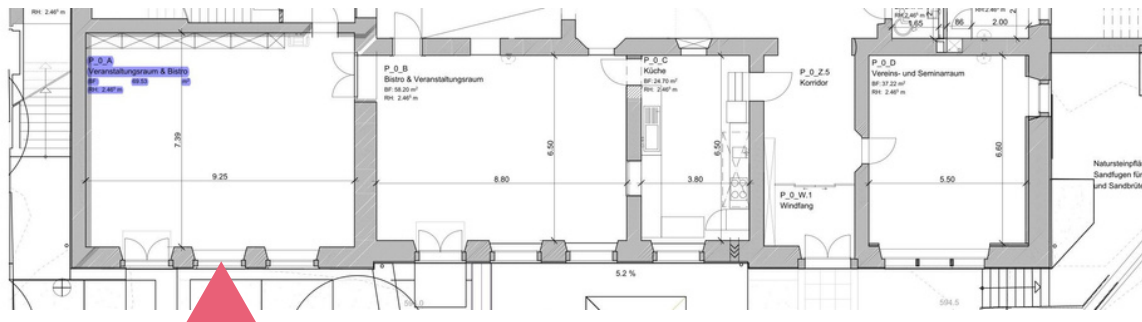
2.4 VERANSTALTUNGSRAUM (MIT ODER OHNE TERRASSE)

68 m² / max. 50 Personen (davon 30 Sitzplätze)

So / Mo ganztägig, Di bis Fr 8h – 11h & 14h – 22h, Sa 17h – 22h

5 Tische, 28 Stühle, 2 Sitzbänke, W-Lan, 1 Flipchart / Pinnwand, 1 Beamer,

1 Leinwand, 1 portabler Party-Lautsprecher (JBL/ bluetooth)



3. GEBÜHREN

3.1 BENUTZER*INNEN - GRUPPE 1 (SIEHE LISTE IM ANHANG)

Normaler Tarif (kommerzielle Anbieter*innen, Privatpersonen, Vereine, Events & Party's)

Seminarraum	pro Tag 150.- / pro Stunde Fr. 20.-
Küche kalt	pro Tag 150.- / pro Halbtage Fr. 80.-
Küche inkl. Geräte	pro Tag 250.- / pro Halbtage Fr. 150.-
Gastraum & Theke	pro Tag 250.- / pro Halbtage Fr. 150.-
Veranstaltungsraum	pro Tag 250.- / pro Halbtage Fr. 150.-
inkl. Terrasse	pauschal + Fr. 50.-

3.2 BENUTZER*INNEN - GRUPPE 2 (SIEHE LISTE IM ANHANG)

Non-Profit-Tarif bis 50% Reduktion (soziale Institutionen, NPO's, Projektpartner*innen)

Seminarraum	pro Tag 80.- / pro Stunde Fr. 10.-
Küche kalt	pro Tag 80.- / pro Halbtage Fr. 40.-
Küche inkl. Geräte	pro Tag 150.- / pro Halbtage Fr. 80.-
Gastraum & Theke	pro Tag 150.- / pro Halbtage Fr. 80.-
Veranstaltungsraum	pro Tag 150.- / pro Halbtage Fr. 80.-
inkl. Terrasse	pauschal + Fr. 30.-

Der Benutzer*innen - Gruppe 2 steht einmal pro Jahr eine Gratisnutzung der Räumlichkeiten von max. einem Tag zu. Voraussetzung: Vereinsmitgliedschaft beim KulturPunktGR.

Es besteht die Möglichkeit, die Mietgebühren ähnlich einer Zeitausbörse durch Freiwilligenhilfe beim KulturPunktGR auszugleichen. Bedingungen können bei der Bereichsleitung Soziokultur angefragt werden.

3.3 SEMESTERGEBÜHREN

Auf Semestergebühren für regelmässige monatliche oder wöchentliche Raumvermietungen (Terminserien) werden 20% Rabatt gewährt. Die Semestergebühr ist jeweils zu Beginn des Semesters zu bezahlen. Wir orientieren uns nach den Semestern der Bündner Schulen.

3.4 PAUSCHALEN

Gebühren für Seminarpauschalen (mit Getränken und Verpflegung) sowie Vermietungen inkl. Catering können direkt bei der Geschäftsleitung angefragt werden. Gerne unterbreiten wir massgeschneiderte Offerten.

3.5 MIETKAUTION

Die Mietkaution beträgt für den Seminarraum Fr. 50.-, für Küche sowie Bistro mit Theke und Veranstaltungsraum jeweils Fr. 150.-

Die Kautions wird nach erfolgter positiver Raumabnahme mit der Rechnungsstellung zurückerstattet. Die Schlussreinigung sowie eine allfällige Rückversetzung der Bestuhlung / Möblierung in den Auftakt-Zustand erfolgt in Eigenverantwortung. Die Vermieterin behält sich vor, bei ungenügender Reinigung, Schäden an Infrastruktur oder sonstigem Mehraufwand die Kautions zurückzuhalten (siehe Mietreglement).

3.6 GEBÜHRENANPASSUNG

Die Höhe der Mietgebühren wird in regelmässigen Abständen überprüft und bei Bedarf angepasst. Ueber allfällige Aenderungen werden die fixen Benutzergruppen rechtzeitig informiert.

4. SONSTIGES

4.1 GRUNDSÄTZE

Der KulturPunktGR befindet sich im EG des Wohnbau's Planaterra 11. Alle übrigen Stockwerke sind an 365 Tagen bewohnt. Aus Rücksicht auf die Bewohner*innen ist es deshalb wichtig, die Lärmemissionen bei Vermietungen dementsprechend tief zu halten. Ebenso kann es zu Mehrfachbelegungen in den verschiedenen Räumen kommen. Eine Miete ist deshalb mit Toleranz und gegenseitiger Rücksichtnahme verbunden.

4.2 VERMIETUNGSPRIORITÄT

Fremdanlässe dienen der Mitfinanzierung des Mietzinses vom KulturPunktGR.

Zur Umsetzung eigener Projekte in Zusammenarbeit mit Projektpartner*innen besetzt der KulturPunktGR für den Eigenbedarf Räume. In dieser Kombination entstehen für die Projektpartner*innen keine Mietkosten. Bei Ueberschneidungen von Anfragen behält sich die Bereichsleitung vor, die Prioritäten gemäss Zweckbestimmung und Leistungsauftrags mit dem Kanton Graubünden zu setzen:

1. Eigene Veranstaltungen vom KulturPunktGR
2. Veranstaltungen von Projektpartner*innen und interkulturelle Veranstaltungen
3. Veranstaltungen von sozialen Institutionen und sozialen Vereinen
4. Privatanlässe

4.3 LISTE PROJEKTPARTNER*INNEN, NPO'S, SOZIALE VEREINE

GRUPPE 1

Privatpersonen, kommerzielle Anbieter*innen (kostenpflichtige Events/Angebote/Aktivitäten), Vereine ohne offiziellen Sozialauftrag

GRUPPE 2

Avenir Social, Bewohner*innen Planaterra 11, BWO Planaterra 11, Blaues Kreuz Graubünden, Brückenbauer*innen, Caritas Graubünden, Femmes-Tische, Frauenstreik-Kollektiv GR, HEKS, Global Players, Innovage Graubünden, meeting-ground, roundabout, Schweizerischer Verband der Akademikerinnen / Fraktion Graubünden, VASK Graubünden, Verein Permakultur, Vossa lingua, Wohnbaugenossenschaft bainviver, Ziihbörsä Chur

4.4 HÄUFIGSTE FRAGEN

Kann ich die Räume vorab besichtigen?

Ja, einen Besichtigungstermin können du mit uns vereinbaren.

Darf ich vor der Mietzeit (z.B. bereits am Vorabend) in den Raum?

Nein, der Raum steht dir nur während der vertraglich vereinbarten Mietzeit zur Verfügung

Darf ich meine Ware (Sitzunterlagen, Instrumente, Catering etc.) vor Mietbeginn im Raum deponieren?

Nein, dies ist wegen anderer Vermietungen leider nicht möglich.

Stehen Parkplätze zur Verfügung?

Nein, abgesehen von einem Behindertenparkplatz stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Das öffentliche Parkhaus Quader befindet sich in unmittelbarer Nähe (2 Min. zu Fuss). Für die Anlieferung kann eine Genehmigung beim KulturpunktGR eingeholt werden.

Sind die Räume rollstuhlgängig?

Ja, alle Räume inkl. Toiletten sind barrierefrei.

Kann ich den Raum auch erst am Tag danach reinigen?

Nein, der Raum muss bis zum Ende der Mietzeit aufgeräumt und gereinigt sein. Die nötigen Putzutensilien findest du vor Ort. Zusätzliche Reinigungskosten bei ungenügender Reinigung werden von der Kautionsabgabe bzw. zusätzlich in Rechnung gestellt.

Erhalte ich technische Unterstützung, wenn ich Musikbox, Beamer etc. miete?

Grundsätzlich nicht. Bei Unsicherheiten kannst du diesbezüglich gerne vor deiner Veranstaltung einen Termin bei uns vereinbaren. Bei Mitbenutzung von Küche und/oder Kaffeemaschine ist ein Termin zur Instruktion im Vorfeld Voraussetzung.

Komme ich wieder in den Raum, nachdem ich den Schlüssel im Schlüsselkasten eingeworfen habe?

Nein, solltest du etwas im Raum vergessen haben, musst du dich bis zur nächsten Bistro-Oeffnung gedulden.

Haft ich für Schäden an Infrastruktur (z.B. Technik, Geschirr etc.), die während meiner Mietdauer entstehen?

Ja, Schäden werden dir in Rechnung gestellt.

Wie läuft der Zahlungsprozess ab?

Die Mietkaution wird bei Schlüsselübergabe in bar eingezogen. Nach der Veranstaltung erhältst du eine Rechnung per Post oder e-mail.